

# ILLEGALER HUNDEHANDEL

Der Bund will mit einer Revision des Tierseuchengesetzes gegen den illegalen Handel mit Welpen vorgehen. Doch die vorgeschlagenen Änderungen setzen an der falschen Stelle an und versprechen kaum Besserung.



FOTO: creativecommons.cc

Doppelt gemopselt: Im Internet werden zahlreiche Fotos niedlicher, billiger Welpen präsentiert.

**2**009 wurden bei Anis, der schweizerischen Meldestelle für Hunde, 2218 Chihuahuas angemeldet. Das sind gut 60 Prozent mehr als noch zwei Jahre zuvor. Ähnlich verhält es sich mit Möpsen, Prager Rattlern oder französischen Bulldoggen: Klein- und Kleinsthunde werden bei den Schweizerinnen und Schweizern immer beliebter. Und immer mehr davon wurden illegal importiert und unter der Hand verkauft – heute stammt bereits jeder zweite Chihuahua aus dem Ausland.

## Die Ware Hund

VIER PFOTEN weiss: in neun von zehn Fällen kommen diese Tiere aus Osteuropa, wo sie kostengünstig und im grossen Stil „produziert“ werden. Unter miserablen Haltungsbedingungen werden hier Hündinnen im Akkord gedeckt und die Welpen bereits im Alter von sechs oder sieben Wochen in den Westen gekarrt, wo sie erschöpft und krank ankommen. Hier werden die jungen Hunde noch

vor der Schweizer Grenze auf Autobahnraststätten verschachert oder aber ins Land geschmuggelt. Eine legale Einfuhr ist nicht möglich, da die nötigen Papiere fehlen, die Hunde oft zu jung und ungechipt sind.

## Trügerische Tiefpreise

Abnehmer für ihre „Ware“ finden die Hundehändler in erster Linie im Internet, wo sie die „süssen Hundebabys“ in Gratisinseraten zu Billigstpreisen anbieten. Mit Erfolg: viele Käufer werden von den hohen Preisen seriöser Züchter abgeschreckt und greifen deshalb zu den günstigen Alternativen. Doch nur zu oft erweist sich das Schnäppchen als Trugschluss. Denn fehlende Sozialisierung, Traumatisierung und schlechter Gesundheitszustand der Hunde schlagen sich rasch in hohen Tierarztrechnungen nieder. Eine hohe Anzahl der importierten Welpen stirbt zudem bereits in den ersten Tagen und Wochen nach dem Kauf.



FOTO: creativecommons.cc

Die Welpen werden meist viel zu früh von ihrer Mutter getrennt.

## Ungenügende Gesetzesänderung

Schon seit Jahren geht VIER PFOTEN gegen den illegalen Hundehandel vor, ist um Aufklärung bemüht und setzt sich für gesetzliche Änderungen ein. Nun hat auch der Bund die Risiken erkannt und will mit Anpassungen im

Tierseuchengesetz (TSG) den unkontrollierten Welpenhandel unterbinden – auch um zu verhindern, dass Tollwut und andere Krankheiten eingeschleppt werden. Konkret soll im TSG das Hausieren mit Hunden verboten werden. Nach Einschätzung der Stiftung für das Tier im Recht, wird das aber nicht ausreichen, um die Problematik des Welpenhandels zu entschärfen (siehe Kasten). VIER PFOTEN Schweiz fordert deshalb weitere Massnahmen:

- Der gewerbmässige An- und Weiterverkauf von Hunden muss strengen tierschutzrechtlichen Bestimmungen unterworfen und kontrolliert werden.
- Hundewelpen dürfen erst ab 12 Wochen ohne Begleitung der Mutter transportiert werden.

- Die Durchsetzung an der Grenze und die Kontrollen durch die kantonalen Veterinärbehörden müssen verschärft und die Grenzbeamten besser ausgebildet werden.
- Das Inserieren „billiger Welpen“ auf Internetplattformen muss durch geeignete Massnahmen unterbunden werden.

Nur durch solch umfassende Massnahmen wird es möglich sein, die betrügerischen Machenschaften der Hundehändler einzuschränken. VIER PFOTEN wird deshalb auch weiterhin für die Umsetzung dieser Regelung einstehen und sich so für die zahlreichen Chihuahuas, Möpse und weiteren Hunde einsetzen. ■

## Besser aus dem Tierheim:

In Schweizer Tierheimen warten tausende Hunde aller Grössen auf ein neues Zuhause.



FOTO: creativecommons.cc

## INTERVIEW

**Vanessa Gerritsen von der Stiftung für das Tier im Recht (TIR) hat die vom Bund vorgeschlagenen Änderungen des Tierseuchengesetzes beurteilt.**

Frau Gerritsen, mit welchen Massnahmen will der Bund gegen den illegalen Hundehandel vorgehen? Das BVET möchte ein Hausierhandelsverbot für Hunde erlassen. Das hiesse, dass Hunde nicht mehr auf öffentlichen Plätzen oder direkt an der Haustür feilgeboten oder aus dem Auto heraus verkauft werden dürften.

Welche Auswirkungen hätte diese Einschränkung auf das Problem des illegalen Hundehandels?

Wahrscheinlich wenig bis gar keine. Ein solches Verbot kann relativ einfach umgangen werden, indem die Tiere von inländischen Händlern übernommen oder aber noch ausserhalb der Schweizer Grenzen verkauft werden, wie das ja heute schon oft der Fall ist.

Welche Massnahmen wären also sinnvoller?

In erster Linie müssen die Importvorschriften an der Grenze besser umgesetzt und die Bewilligungspraxis für inländische Händler verschärft werden. Hier sind vor allem die kantonalen Veterinärämter gefragt, die die Einreisepapiere der Hunde überprüfen können. Zudem braucht es nebst Aufklärungsarbeit auch sinnvolle Massnahmen, um den Handel per Internet zu hemmen.